

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske

Sitzungstermin:	Donnerstag, 01.12.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	der ehem. Grundschule "Aula", 18556 Dranske

Anwesend

Vorsitz
Lothar Kuhn

Mitglieder

Uwe Ahlers

Lothar Dippe

ab 19:25 Uhr (TOP 5)

Hans-Joachim Große

ab 19:15 Uhr (TOP 4)

Rita John

Kathrin Krausche

David Marzahn

Thomas Petzold

Protokollant

Kathrin Zacher

Abwesend

Mitglieder

Birgit Harder

entschuldigt

Anne Schudde

entschuldigt

Gäste:

Herr Marx für TOP 6.3

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2022
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
 - 6.1 Beschluss über die Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Jahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt 2023/2024) einschließlich der jeweiligen Stellenpläne der Gemeinde Dranske 019.07.319/22
 - 6.2 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Dranske 019.07.304/22
 - 6.3 Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Neubau eines "Sport- und Landhotels Starrvitz" in Starrvitz mit zugehörigen Sport- und Gartenanlagen 019.07.310/22-01
 - 6.4 Beschluss über die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lancken" 019.07.316/22
 - 6.5 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 30 "Nonnevitz II" 019.07.317/22
 - 6.6 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Nonnevitz 019.07.318/22
 - 6.7 Beratung über die Nutzungsordnung und Entgelten sowie Satzung zur Nutzung für das Bürgerhaus der Gemeinde Dranske

- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Sitzungstermine 2023
- 9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 10 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 11 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2022
- 12 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 13 Bauangelegenheiten
 - 13.1 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung/ Umbau Nebengebäude zu Wohnungen 019.07.314/22
 - 13.2 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung Ferienhaus zu Wohnhaus 019.07.315/22
- 14 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 15 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Herr Dippe und Herr Große stehen aufgrund eines Unfalls an der Schaabe im Stau. Herr Kuhn beantragt, TOP 6.1 so lange zu verschieben, bis beide Gemeindevertreter eingetroffen sind. Gleichlautend soll mit TOP 6.3 verfahren werden, der Antragsteller steht ebenfalls im Stau

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2022

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 29. September 2022 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske vom 29. September 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Versagung der Aufstellung eines (dauerhaften) Werbeschildes am Ortseingang von Dranske
- Beschluss über den Durchführungsvertrag zur 1. vereinfachten Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 "Bootslager" in Dranske
- Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung der Gehwege "Ringstraße" in Dranske 1. BA / Abschnitt Ringstraße Nr.2 bis Nr. 26
- Vergabe zur "Erweiterung des Wartungsvertrags für die Aufzugsanlage im Bürgerhaus Dranske"
- Billigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses zur Vergabe von Bauleistungen zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. No-

vember 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Aufstellung von 4 Lagercontainern
- Finanzielle Unterstützung zur Sicherstellung der Öffnungszeiten im Museum Dranske 2022

Nach § 6 der Hauptsatzung hat der Bürgermeister Befugnisse im Rahmen der ihm übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurden folgende Entscheidungen getroffen:

- Vertragsanpassung AVS (elektronische Kurkarte) in Höhe von 1.275,00 €

Im Zusammenhang mit dem privaten Grundstücksverkehr in der Gemeinde wurden im Berichtszeitraum 10 Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen abgegeben.

Auf der letzten HA-Sitzung wurde angefragt:

1. ob in Anbetracht der Begrenzung der Anzahl (2) der Grünen Tonne auch Grünschnitt über den Bauhof entsorgt werden könnte (kostenpflichtig)

Gemäß § 17 des Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen sind Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen verpflichtet, diese Abfälle den nach Landesrecht zur Entsorgung verpflichteten juristischen Personen (öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger) zu überlassen, soweit sie zu einer Verwertung auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen.

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger sind im Land Mecklenburg Vorpommern entsprechend § 3 des Abfallwirtschaftsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern die Landkreise und die kreisfreien Städte. Sie erfüllen die sich aus dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und aus diesem Gesetz ergebenden Aufgaben als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis. Zur Erfüllung des überwiegenden Teils seiner Aufgaben bedient sich der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft regelmäßig privatwirtschaftlich organisierter Entsorgungsunternehmen (beauftragte Dritte).

Die Gemeinde kann insofern diese Aufgabe nicht einfach wahrnehmen. Sollte die Gemeinde dies dennoch wollen, müsste entweder ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Landkreis geschlossen werden, über den die Gemeinde dann die Aufgabe erhält, bzw. müsste die Gemeinde einen Gewerbebetrieb gründen, der dann als privatwirtschaftlich organisiertes Entsorgungsunternehmen beauftragt werden könnte. Neben diesen rechtlichen Grundlagen wären aber auch einige technische Voraussetzungen erforderlich (Waage, Buchhaltung, Registrierkasse, Personal).

2. Der Wehrführer fragte an, ob für die FFW ein Schlauchboot mit Trailer für 15 T€ angeschafft werden könnte. Verkäufer Rügenpiraten. Herr Ulrich meinte, dass für ein solches Boot für die Feuerwehr bestimmte sicherheitstechnische Vorgaben bestehen würden, die einen solchen Kauf ausschließen

Für Feuerwehrboote gibt es vorgeschriebene technische und sicherheitstechni-

sche Parameter. Ein Schlauchboot erfüllt diese definitiv nicht. Sollte der Bedarf für die Wasserrettung im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung bestehen, müsste die Gemeinde ein entsprechend zugelassenes Boot mittelfristig in die Haushaltsplanung aufnehmen. Das Amt hat den Amtswehrführer gebeten, Ihren Wehrführer entsprechend zu beraten.

Herr Große möchte zur nächsten Gemeindevertretung eine Aufstellung vorgelegt bekommen

- Wieviel Betten sind in der Vermietung
- Wieviel Stellplätze für Caravan/Zelte sind vorhanden
- Wieviel Betten werden nach Abschluss aller Vorhaben vorhanden sein

Aktuell sind bei uns im System für die Gemeinde Dranske 3053 Betten erfasst. (Die Listen werden zukünftig mit den Bestandsdaten der Fremdenverkehrsämter abgeglichen, um einen einheitlichen Stand zu schaffen).

Herr Große kommt (19.15 Uhr) und nimmt an der Sitzung teil.

- Anfrage auf der SA-Sitzung am 24.01.2022 bzgl. Maßnahmen in der Gemeinde zur Vorbereitung auf eine eventuelle „Energienotlage“
- Info-Schreiben des Landrates vom 25.11.2022
- Ständige Abstimmung zw. dem Land und den Landkreisen
- Wöchentliche Lagebesprechungen
- Austausch zw. der Oberen und den Unteren Katastrophenschutzbehörden
- Abschluss Stromliefervertrag mit der E.ON am 17.11.2022
- Arbeitspreise für reine Stromlieferung ca. das Acht- bis Neunfache des Vertrages 2018-2022, dazu kommen alle Umlagen, Netzentgelte, Stromsteuer und MwSt und der Grundpreis je Abnahmestelle
- Strompreisdeckel liegt bei brutto 40 Ct/kWh für 80 % des Vorjahresverbrauch
- Termine mit dem Landkreis, Sachgebiet Naturschutz und STUN bezüglich Wander- und Radwanderweg durch die Kreptitzer Heide sowie Gestattung der Herrichtung eines Strandniederganges in Lancken
- Sanierung des Bürgersteiges in der Ringstraße - Geplante Fertigstellung Mitte Dezember
- Auflösung der Senioren-Ortsgruppe der AWO
- Großes Geisterfest“ am 05.11.2022 und „Adventsmarkt“ am 26.11.2022
- Am 03.12.2022 „Weihnachtsmarkt“ in Dranske-federführend der BVB-Fanclub
- Abbau und Entwenden von Verkehrsschildern in Dranske

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 fragt an, wann der Breitbandausbau im Ort erfolgt.

- Herr Kuhn in den Ortsteilen ist der Breitbandausbau mit Hilfe einer Förderung erfolgt.
 Wenn diese Es wurden vom Land neue Förderprogramme in Aussicht gestellt.
 kommen, werden wir eine Förderung für den Hauptort beantragen.
- Bürger1 fragt, ob Nachpflanzungen für die gefälltten Bäume am Friedhof geplant sind.
 Herr Kuhn Es wird Nachpflanzungen geben, eventuell im Zusammenhang mit der
 blauen Meile. Dafür wurde aber kein zeitlicher Rahmen gesetzt.
- Bürgerin 2 hat die ganzjährige Leinenpflicht für Hunde zur Kenntnis genommen.
 Kann eine eingezäunte Auslaufläche für Hunde im Ort geplant werden.
 Viele Hundebesitzer sind nicht gut zu Fuß, das Laufen bis zum Ortsende ist nicht möglich.
- Herr Kuhn Solch eine Fläche ist im Moment nicht geplant, es könnte in den Gremien darüber gesprochen werden
- Bürgerin 2 Im Kiosk lag eine Unterschriftenliste aus bezüglich der Pflicht zur Zahlung von Kurtaxe für Verwandtschaft 1. Grades
 Warum wurde das so beschlossen? Hätten hier nicht die Bürger des Ortes befragt werden müssen?
- Herr Kuhn Dies war eine Vorgabe des Innenministeriums des Landes MV. Alle Gemeinden mussten diese Änderung in ihre Satzung aufnehmen und diese beschließen.

Herr Dippe kommt (19.25 Uhr) und nimmt an der Sitzung teil.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Beschluss über die Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Jahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt 2023/2024) einschließlich der jeweiligen Stellenpläne der Gemeinde Dranske

019.07.319/22

Nach § 45 (1) KV M-V, hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V, kann die Haushaltssatzung Festset-

zungen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.
Nach § 46 (1) KV M-V, ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung.
Der § 46 (2 und 4) KV M-V i. V. m. § 1 ff. GemHVO-Doppik, regelt die Bestandteile des Haushaltsplanes und dessen Anlagen.

Nach § 6 GemHVO-Doppik sind bei der Erstellung eines Doppelhaushaltes im Haushaltsplan die Ansätze für Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen.

Der Entwurf wurde im Hauptausschuss ausführlich behandelt. Herr Behrends, Leiter der Kämmerei, hat den Ausschussmitgliedern den Inhalt erklärt, Fragen beantwortet.

Es wurden Anpassungen vorgenommen, u.a. Sanierung Strandabgänge 12.000,00 Euro bleibt drinnen, Neubau Strandabgang Lancken mit 20.000,00 Euro aufnehmen (Investitionen); wegen notwendiger Unterbringung der Rettungsschwimmer sollen die Kosten für die DLRG auf 28.000,00 Euro erhöht werden.

Haushalt wird 2023 geschlossen	- 258.000,00 Euro
2024	- 368.000,00 Euro

Nach Ergebnisvorträgen	2023	+ 1.9 Millionen
	2024	+ 1.5 Millionen

Die Kämmerei hat der Gemeinde die Kreditaufstellung zugearbeitet – dazu kurze Information.

Es wird noch einmal um die Prüfung beim Hebesatz von 300 % bei der Gewerbesteuer gebeten.

Fördermittel für den 2. Bauabschnitt der blauen Meile - noch unklar

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt die vorgelegten Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt 2023/2024) mit den jeweiligen Stellenplänen und zusätzlicher Aufnahme Neubau Strandabgang Lancken mit 20.000,00 Euro (Investitionen) und notwendiger Unterbringung der Rettungsschwimmer sollen die Kosten für die DLRG auf 28.000,00 Euro erhöht werden.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Dranske

019.07.304/22

Die grundlegende Überarbeitung der geltenden Satzung aus dem Jahr 2021 ist notwendig, um Mehreinnahmen für die Gemeinde zu erzielen, die

verwaltungsinternen Abläufe und die Zusammenarbeit zwischen Amt und Fremdenverkehrsamt zu optimieren, die Satzung an aktuelle/zukünftige Gegebenheiten anzupassen sowie gesetzliche Vorgaben umzusetzen. Das Amt Nord-Rügen empfiehlt die Beschlussfassung der vorliegenden Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Dranske.

Es erfolgt noch einmal eine kurze Erläuterung über die Notwendigkeit der Überarbeitung. Die Satzung wurde ebenfalls ausführlich im Hauptausschuss besprochen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dranske beschließt in ihrer Sitzung am 01.12.2022 die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Dranske.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Neubau eines "Sport- und Landhotels Starrvitz" in Starrvitz mit zugehörigen Sport- und Gartenanlagen

019.07.310/22-01

Der Eigentümer der Flurstücke 17 und 18 der Gemarkung Starrvitz, Flur 13 hat mit Mail vom 15.9.2022 einen Antrag auf Entwicklung dieser Flächen bei der Gemeinde eingereicht, als „Sport- und Landhotel Starrvitz“ (Antrag in Anlage 1). Laut beigefügtem Plan des Architekturbüros Warnkross vom 12.9.2022 (Anlage 2) soll ein Gebäude als Land- und Sporthotel entstehen. Angaben zu Kapazitäten (Betten) liegen nicht vor. Außerdem ist ein Tennisplatz geplant sowie ein Spiel- und Kletterpark, ein putting green (Golf) sowie ein Fitnessparcours.

Hinweise des Bauamtes:

Für das beantragte Vorhaben besteht ein Planungserfordernis (Bebauungsplan). Der rechtswirksame Flächennutzungsplan weist für die Flurstücke eine Mischbaufläche und im südwestlichen Bereich eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft aus (Anlage 3 B-Planpoolauskunft). Grundsätzlich ließe sich für den Bereich der Mischbaufläche ein Bebauungsplan als Sondergebiet ableiten, nicht aber für den Schutzbereich. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes wäre erforderlich.

Über das Flurstück 18 verläuft gegenwärtig der Zufahrtsweg zum Ostseekino (vorhabenbezogener B-Plan Nr. 27 „Freiluftkino Starrvitz“). Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 „Speicher-Bistro Starrvitz“ wurde die Straße in dem gemeindlichen Flurstück 21 zwar dargestellt, wurde aber bis heute durch die Gemeinde nicht umgesetzt. Eine Regelung wäre im Planverfahren erforderlich. (Anlage 4 Geltungsbereich auf Luftbild).

Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit dies für eine geordnete städtebauliche Entwicklung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bau-

leitplänen besteht kein Anspruch (§ 1 Abs. 3 BauGB)

Einen Antrag auf Errichtung von Tennisplätzen mit Clubhaus vom August 2021 hat die Gemeindevertretung mit Beschluss Nr. 019.07.182/21 vom 9.12.2021 abgelehnt: (Beschluss in Anlage 5)

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Herr Marx, Antragsteller, erhält Rederecht. Er stellt sich und die Planung vor. Planunterlagen sind für alle sichtbar. Die Fläche beträgt ca. 10.000 m². Der Tennisplatz soll ganzjährig bespielbar und wartungsarm sein. Geplant ist ein Hotel für 8 – 12 Personen – ganzjährig.

Die GV-Mitglieder machen darauf aufmerksam, dass ein Hotel per Definition mind. 20 Betten hat. D. h., dies kann nicht als Hotel bezeichnet werden, eher als Clubhaus oder Gästehaus mit Frühstück.

Es wird nach der Finanzierung gefragt, dazu werden Investoren gesucht. Der Bereich des Schutzgebietes soll nicht überplant werden. Vorstellbar wäre für die Gemeinde das Betreiben eines kleinen Cafe's.

Die Gemeindevertreter stimmen einer geänderter Beschlussfassung zu. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt, einem Antrag auf Entwicklung der Flurstücke 17 und 18 der Gemarkung Starrvitz grundsätzlich zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt, einen Antrag auf Entwicklung der Flurstücke 17 und 18 der Gemarkung Starrvitz grundsätzlich zuzustimmen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	5	3	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Beschluss über die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lancken"

019.07.316/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 5.12.2019 den Beschluss-Nr. 019.07.047/19 über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Lancken“ gefasst. Als Planungsziel wurde angegeben: Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung von Stellplätzen im Bereich des Gutshauses.

Der Beschluss wurde vom 19.12.2019 bis 8.1.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Am 20.5.2020 wurde ein städtebaulicher Vorvertrag abgeschlossen, der die Kostenübernahme durch den Antragsteller regelt (Beschluss- Nr. 019.07.073/20 vom 12.3.2020. Die Planung wurde am 8.7.2020 beauftragt, ebenso ein Schallgutachten sowie eine Fledermauskartierung. A, 23.6.2022 wurde der Planentwurf gebilligt (Beschluss-Nr. 019.07.227/22).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden fand durch Auslegung der Planunterlagen vom 4.8.2022 bis 19.8.2022 statt. Die Bekanntmachung erfolgte vom 18.7.2022 bis 4.8.2022. Die Planung wurde mit Schreiben vom 14.7.2022 angezeigt. Die Träger öffentlicher Belange am 26.7.2022 beteiligt. Die Planung hat vom 22.8.2022 bis 23.9.2022 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde vom 4.8.2022 bis 23.8.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Die eingegangenen Stellungnahmen sind auszuwerten (Abwägung).

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Lancken“ im Bereich des Gutshauses in Lancken hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 15 von der Planänderung berührten Behörden und 4 Nachbargemeinde haben 12 Behörden und 4 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern ging eine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - EWE
 - e.dis
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
 - b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
 - Forstamt Rügen
 - Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
 - Landesamt für Innere Verwaltung MV
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
 - IHK zu Rostock
 - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
 - Gemeinde Altenkirchen
 - Gemeinde Wiek
 - Gemeinde Breege
 - Gemeinde Putgarten
 - c) Die Stellungnahme des Bürgers 1, der keine persönliche Betroffenheit geltend machte (Bürger wohnt in einem anderen Ortsteil) wurde zur Kenntnis genommen und ausführlich behandelt. Sie führte im Ergebnis nicht zu einer Änderung der Planung.
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von die-

sem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 30 "Nonnevitz II"

019.07.317/22

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 24.9.2020 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Nonnevitz II“ für den Bereich des ehemaligen Kinderferienlagers des Fleischkombinates Berlin gefasst (BE-Nr. 019.07.107/20). Der Beschluss wurde vom 29.9.2020 bis 16.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Am 27.4.2021 wurde ein städtebaulicher Vorvertrag zwischen Eigentümer und Gemeinde beschlossen, welcher die Kostentragung für die Erstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 30 „Nonnevitz II“ regelt (Beschluss Nr. 019.07.142/21 vom 8.4.2021. Die Planung wurde am 10.5.2021 beauftragt (Beschluss-Nr. 019.07.151/21 vom 8.4.2021. Am 21.4.2022 wurde der Vorentwurf von der Gemeindevertretung gebilligt (Beschluss-Nr. 019.07.208/22). Die Planung wurde angezeigt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 9.6.2022 bis 24.06.2022 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes statt. Die Bekanntmachung erfolgte vom 24.5.2022 bis 10.6.2022 ortsüblich. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.5.2022 frühzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind auszuwerten für das weitere Verfahren (Abwägung).

Es erfolgen durch Herrn Kuhn kurze Erläuterungen. Hierbei handelt es sich um einen baulichen Missstand, der beseitigt wird. Ein Artenschutzgutachten ist erstellt worden. Herr Kuhn macht nochmals darauf aufmerksam, dass nur 1-geschossige Baulichkeiten zugelassen sind.

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Nonnevitz II“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 14 von der Planänderung berührten Behörden und 2 Nachbargemeinden haben 11 Behörden und 2 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern ging eine Stellungnahme ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):
a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen

- E.dis AG
- Deutsche Telekom Technik
- Einwender 1

b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen

zur Planung:

- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
 - Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
 - Landesamt für Innere Verwaltung MV
 - EWE
 - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
 - Industrie- und Handelskammer zu Rostock
 - Gemeinde Altenkirchen
 - Gemeinde Wiek
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 **Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Nonnevitz**

019.07.318/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 24.9.2020 den Beschluss über die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teile der Ortslage Nonnevitz gefasst (BE-Nr. 019.07.107/20). Der Beschluss wurde vom 29.9.2020 bis 16.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Am 27.4.2021 wurde ein städtebaulicher Vorvertrag zwischen Eigentümer und Gemeinde beschlossen, welcher die Kostentragung für die Erstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 30 „Nonnevitz II“ regelt (Beschluss Nr. 019.07.142/21 vom 8.4.2021. Die Planung wurde am 10.5.2021 beauftragt (Beschluss-Nr. 019.07.151/21 vom 8.4.2021.

Am 21.4.2022 wurde der Vorentwurf von der Gemeindevertretung gebilligt (Beschluss-Nr. 019.07.209/22). Die Planung wurde angezeigt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 9.6.2022 bis 24.06.2022 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes statt. Die Bekanntmachung erfolgte vom 24.5.2022 bis 10.6.2022 ortsüblich. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.5.2022 frühzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind auszuwerten für das weitere Verfahren

(Abwägung).

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 14 von der Planänderung berührten Behörden und 2 Nachbargemeinden haben 9 Behörden und 2 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern ging keine Stellungnahme ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - E.dis AG
 - Deutsche Telekom Technik
 - b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
 - Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
 - Landesamt für Innere Verwaltung MV
 - EWE
 - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
 - Industrie- und Handelskammer zu Rostock
 - Gemeinde Altenkirchen
 - Gemeinde Wiek
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 Beratung über die Nutzungsordnung und Entgelten sowie Satzung zur Nutzung für das Bürgerhaus der Gemeinde Dranske

Vorschlag des FVA:	150,00 Euro/Tag	Miete Aula
	60,00 Euro	Endreinigung Aula
	100,00 Euro/Tag	Miete Jugendtreff
	60,00 Euro	Endreinigung Jugendtreff
	75,00 Euro/halber Tag	Miete Aula
	40,00 Euro	Endreinigung Aula bei halbem
Tag		

50,00 Euro/halber Tag Miete Jugendtreff
40,00 Euro Endreinigung Jugendtreff hal-
ber Tag

Es wird über den Vorschlag abgestimmt:

Ja: 2
Nein: 6

Vorschlag Herr Ahlers Preise Miete Aula und Endreinigungen bleiben so wie
vorge-

schlagen
Preise Miete Jugendtreff 60,00 Euro ganzer Tag
30,00 Euro halber Tag

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge- schl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Es gab keine Fragen und Hinweise.

8 Sitzungstermine 2023

BA	12.01.2023	09.03.2023	11.05.2023
HA	02.02.2023	30.03.2023	01.06.2023
GV	23.02.2023	20.04.2023	22.06.2023
SA	16.02.2023	27.04.2023	15.06.2023

9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 20:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Lothar Kuhn

Kathrin Zacher